

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Commerz- und Anzeigenblätter je nach Inhalt.
Wochenspiegel mit der Jahresübersicht.

Verantwortl. Redakteur J. Sahl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
H. Sahl'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Porto.

Einzelnummern 20 Pf.
die halbjährliche Beilage über deren Raum.
Nachweis bis 31. März d. d. Beilage 40 Pf.
Nachweis nach der Beilage gemäss.

Nummer 41

Limburg, Montag den 18. Februar 1918

81. Jahrgang

Kriegszustand gegenüber Großrußland.

Deutscher Tagesbericht.

Artilleriekämpfe.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten Artillerietätigkeit, die sich in der Champagne zwischen Tournai und Ripont am Abend verschärfte.

Kleinere Unternehmungen unserer Infanterie in Flandern und östlich von St. Mihiel hatten Erfolg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Flieger über London, Dover, Dünkirchen.

Großes Hauptquartier, 17. Febr. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern und im Artois vielfach ausbleibender Feuerkampf. In kleineren Infanteriegefechten bei Chilly und südlich von Marcoing wurden Gefangene eingebracht.

Seeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht

Bei Tournai und Ripont, auf dem östlichen Maasufer und im Sundgau zeitweilig erhöhte Geschütztätigkeit.

Unsere Flieger haben in der letzten Nacht London, Dover, Dünkirchen sowie feindliche Seestreitkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Großrussische Front

Der Waffenstillstand läuft am 18. Februar 12 Uhr mittags ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 17. Febr. (W.T.B. Amtlich.) Abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Ein Streifzug im östlichen Hermellanal.

Berlin, 17. Febr. (W.T.B. Amtlich.) 1. In der Nacht vom 15. zum 16. Februar haben wiederum leichte deutsche Seestreitkräfte einen Streifzug in dem östlichen Teile des Hermellanal durchgeführt. Die bisherige umfangreiche Bewachung in der Straße Dover-Calais und in der Linie Kap Grisnez-Follestone war nicht vorhanden. Nur vor Dover wurde ein Vorpustendampfer angetroffen und durch Geschützfeuer versenkt. Unsere Streitkräfte sind ohne Zwischenfall zurückgekehrt.

2. Am 16. Febr. griffen unsere Flugzeuge in den südlichen Hofden englische Wasserflugboote an, die einen von England nach Rotterdam fahrenden Geleitzug begleiteten. Eines der Flugzeugboote wurde durch Ueberleutnant z. S. der Reserve Christiani brennend zum Abstieg gebracht.

3. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden von unseren U-Booten sechs Dampfer versenkt, darunter zwei mittelgroße Landdampfer dicht unter der englischen Ostküste.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

19 000 Tonnen.

Berlin, 15. Febr. (W.T.B.) Bei starker Bewachung und Gegenwirkung versenkten unsere U-Boote im Hermellanal letzten 19 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsschiffraum.

Unter den vernichteten Schiffen, von denen die meisten tief beladen waren, befanden sich zwei große Dampfer von 6000 Bruttoregistertonnen, deren einer ein Landdampfer war.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

29 000 Tonnen.

Berlin, 17. Febr. (W.T.B. Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden vier bewaffnete Dampfer und zwei Segler mit rund 29 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Hierdurch wurden hauptsächlich italienische Reedereien geschädigt, die dabei drei Dampfer und zwei Segler verloren.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Freie Hand nach jeder Richtung.

Berlin, 16. Febr. (W.T.B. Amtlich.) In seiner bekannten Erklärung vom 10. Febr. hat Herr Trotski zwar für Rußland die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilisierung verkündet, zugleich aber das Unterzeichnen des Friedensvertrages abgelehnt. Er hat sich geweigert, an einer ihm vorgeschlagenen Vollziehung, in der ihm die Entschließungen des Vierbundes mitgeteilt werden sollten, teilzunehmen und hat die Verhandlungen abgebrochen.

Durch die einseitige russische Erklärung ist selbstverständlich der Kriegszustand nicht beseitigt und der Friedenszustand nicht an seine Stelle gesetzt worden, vielmehr hat die Weigerung, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Herstellung des Friedens unmöglich gemacht. Gerade zur Herbeiführung eines Friedens aber war der Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember 1917 — was der Vertrag in seiner Einleitung ausdrücklich hervorhebt — abgeschlossen worden. Mit dem Verzicht auf den Frieden hat daher das Bolschewistische Rußland auch auf die Fortdauer des Waffenstillstandes verzichtet. Dieser Verzicht ist der Räumung gleich zu achten.

In einer amtlichen Mitteilung stellt die kaiserliche Regierung fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten tatsächlich den Waffenstillstandsvertrag gefährdet hat. Die Räumung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung hat sich demgemäß nach Ablauf der Räumungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Die abberufenen Kommissionen.

Berlin, 16. Febr. (W.T.B. Amtlich.) Die deutsche Kommission und die Kommissionen der verbündeten Staaten haben Petersburg verlassen und heute morgen auf dem Rückwege die deutschen Linien passiert.

Eine ukrainische Erklärung an das deutsche Volk.

Berlin, 16. Febr. (W.T.B.) Die ukrainische Abordnung in Brest-Litowsk hat der deutschen Reichsregierung folgende Erklärung an das deutsche Volk übermittelt:

An das deutsche Volk! Am 9. Februar des Jahres haben wir in dem tiefen und heißen Wunsche, mit unseren Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben, einen Friedensvertrag mit den Staaten des Vierbundes unterschrieben, um dem nutzlosen Bruderkrieg ein Ende zu machen und alle unsere Kräfte auf ein Ziel zu vereinigen, uns die Form für ein einiges, selbständiges staatliches Leben zu schaffen. Aber die feindliche Nachricht vom 9. Februar hat uns keinen Frieden in unser Land gebracht. Der Feind unserer Freiheit ist in unser Heimatgebiet eingedrungen, um noch einmal, wie schon vor 254 Jahren mit Feuer und Schwert das ukrainische Volk zu unterdrücken.

Die russischen Maximalisten, die vor einem Monat die fast nur aus Sozialisten bestehende versammelte Versammlung in Petersburg auseinandergejagt, haben jetzt, wie sie sagen, den heiligen Krieg gegen die Sozialisten der Ukraine unternommen. Von Norden fielen die Banden der Roten Garde über unser Land her. Sie vereinten sich mit den von der Front entlaufenen russischen Soldaten und befreiten Sträflingen. Unter dem Befehl erfahrener Gendarmen und Polizisten bringen sie in unsere Städte ein, lassen die Vertrauensleute und Führer der öffentlichen Meinung erschießen und treiben von den Behörden Entschädigungen ein. Aus der vernichteten und brennenden Stadt ziehen sie weiter auf der Suche nach neuer Beute. Dieses barbarische Eindringen unseres nördlichen Nachbarn hat sich noch einmal zum Ziel gesetzt, wie schon früher in unserer Geschichte, unter heiligen Vorwänden die Selbstständigkeit unseres Staates zu vernichten. Ihre wahren und letzten Gründe liegen in den Absichten und Wahnvorstellungen derer, denen es

darauf ankommt, die Anarchie in der Ukraine zu sehen, wie ebenso derer, die die Rückkehr der alten Gewalttätigkeit erstreben.

Vor der ganzen Welt erklären wir, daß die Petersburger Volksbeauftragten lägen wenn sie von einem Aufstand des Volkes in der Ukraine sprechen, daß sie lägen, wenn sie die Obrtada, die Kammer der ukrainischen Volksrepublik, die aus ukrainischen Sozialisten besteht, und weitgehende soziale und demokratische Neuerungen ins Leben gerufen hat, eine Rada der Bürgerschaft nennen. Die Petersburger Volksbeauftragten, die mit ihren Worten das Wohl der Ukraine, Polens, Rurlands und anderer Völker verteidigt haben, haben in Brest-Litowsk sich der schönen Pose bedient, die die Reste des russischen Heeres von der Front zurückberief, um sie heimlich gegen die Ukraine zu werfen mit der Absicht, uns zu berauben, die Getreidevorräte nach dem Norden zu schaffen und das Land zu unterjochen.

Jetzt, wo nach vier Jahren die starre Wand gefallen ist, die uns von unseren westlichen Nachbarn getrennt hat, erheben wir unsere Stimme, um das Unglück unseres Volkes zu verhindern. Wir sehen die Früchte unserer Revolution in Gefahr und müssen für unsere kaum errungene Freiheit kämpfen. Blutige Zusammenstöße mit den russischen Banden finden täglich statt. In Wäldern und anderen Punkten sammeln wir neue Kräfte, um uns den immer neu von Norden her eingetretenen Haufen entgegenzustellen. In diesem harten Kampfe um unser Leben sehen wir uns nach Beistand um. Wir sind davon überzeugt, daß das freie und ordnungsliebende deutsche Volk nicht gleichgültig bleiben wird, wenn es von unserer Not erfährt. Das deutsche Heer, das in der Planke unseres nördlichen Feindes steht, besetzt die Macht, uns zu helfen und durch seinen Angriff unsere nördliche Grenze vor dem weiteren Eindringen des Feindes zu schützen.

Dies ist, was wir in schwerer Stunde zu sagen hätten und wir hoffen, daß unsere Stimme gehört werden wird.

Ukrainischer Hilferuf.

Berlin, 17. Febr. Ein Sonderauszug der ukrainischen Volksrepublik ist gestern in Berlin eingetroffen. Er besteht aus vier Mitgliedern, die auch an den Verhandlungen in Brest-Litowsk teilgenommen haben.

Finnland bittet um Hilfe.

Berlin, 16. Febr. Laut „B. Z.“ haben die finnischen Bevollmächtigten die Lage, die durch die bolschewistischen Gewalttaten angerichtet wurde, schriftlich eingehend geschildert und dieses Schriftstück der deutschen Regierung überreicht. Eine Antwort ist der finnischen Regierung zwar noch nicht zugegangen, man wird aber annehmen dürfen, daß die Darstellung der traurigen Lage in Finnland ihren Eindruck auch an amtlichen Stellen nicht verfehlt. Diese Annahme liegt um so näher, als Deutschland neben Schweden die erste Macht gewesen ist, die Finnlands Unabhängigkeit anerkannt und herzlich begrüßt hat. Deutschland hat ein sehr großes wirtschaftliches Interesse an der Festigung der finnlandischen Regierung sowie an der Wiederherstellung geordneter Zustände in diesem wichtigen naturproduktreichen Lande, das besonders Holz und Erz liefern kann.

Schweden eingreifen.

Stockholm, 17. Febr. Die „Dagens Nyheter“ teilt mit, daß Schweden sich der Pflicht unterziehen wird, in Petersburg seine Auffassung zur Geltung zu bringen, daß Finnland von den russischen Truppen geräumt werden müsse.

Baltische Hilferufe.

Berlin, 16. Febr. (W.T.B.) In Dessel (soeben eingetroffene estnische Flüchtlinge melden, daß die Maximalisten in Woland und Estland zahlreiche Deutsche und deutschfreundliche Esten verhaftet haben, und daß bisher in Reval über tausend Personen interniert wurden. Die Baltischen baten die deutsche Regierung dringend um sofortige Hilfe, da sie sonst dem Untergang geweiht seien.

Livlands Leidenszeit.

Berlin, 17. Febr. (W.T.B.) Ueber die wachsende Schreckensherrschaft der Roten Garde gingen hier folgende Meldungen ein:

Riga, 16. Febr. (W.T.B.) Immer bedrohender lauten die Nachrichten über die Anarchie, die die Rote Garde in Livland einführte, und die, so scheint es, auf eine gewalttätige Ausrottung aller deutschen Elemente in diesem Lande abzielt. Die Rote Garde übt eine Schreckensherrschaft aus. Sie besteht aus 17- bis 20-jährigen Burschen, zum größten Teile aus den dunkelsten Elementen. Diese bemächtigen sich der Gemeindeführer in fast allen Ortschaften, machen von dort aus die ganze Gegend unsicher, gehen von Haus zu Haus und fragen nach Geld und Essen. Wer sich widersetzt, wird sofort erschossen. Im Dienste der Roten Garde stehen viele Spione, die ausländischen, in welchen Gefühlen ein guter Gang zu tun ist. Einen Begriff von der Schreckensherrschaft dieser Bande gibt die Tatsache, daß in der letzten Zeit in Livland etwa 40 Hofbesitzer verhaftet und zur Aburteilung nach Petersburg geschickt worden sind, und zwar unter dem Verdacht, sie hätten 1905 gegenrevolutionäre Gesinnung bekundet.

Riga, 16. Febr. Die Schreckensherrschaft der Roten Garde verbreitet sich über den ganzen bisher unbefallenen Teil Livlands. Die meisten Hofbesitzer sind ausgeraubt und von Haus und Hof verjagt worden. Proletarische Ausschläge herrschen. Hungersnot steht unmittelbar bevor, da die von Gemeinden eingerichteten Verpflegungsausschüsse nicht viel ausrichten können. Vielfach rief man schon die Strohdächer ab und verbrauchte sie als Viehfutter. In den Kirchen finden Tanzvergnügen der Roten Garden statt. Die Einwohner sind unbewaffnet und nicht zusammengefaßt. Widerstand ist daher unmöglich. Mit Ausnahme der Revolutionäre erwartet in Livland alles mit Sehnsucht das Eingreifen der bewaffneten Macht, von der man die Befreiung des Landes von der täglich unerträglich werdenden Schreckensherrschaft erhofft.

Entschiedene Haltung gegen die Polen.

Berlin, 16. Febr. Zu dem dem „L.A.“ aus Warschau gemeldeten Protest des polnischen Regimentsrates und des polnischen Gesamtministeriums in der ukrainischen Frage hören wir von unterrichteter Seite, daß man, wie auch in Warschau bekannt ist, beschlossen hat, die unverblümt auf eine Herausforderung der beiden Kaiserreiche hinauslaufenden Kundgebungen mit aller Ruhe zu beurteilen, ohne sich in der Entscheidung der Auffassung im mindesten beirren zu lassen. Wie die Dinge in Polen liegen, ging schon aus dem unklaren Verhalten der polnischen Abordnung seinerzeit in Warschau hervor. Die Tragweite der jetzt von den polnischen Körperschaften gefassten Beschlüsse ist man nicht geneigt zu übersehen. Man darf auch nicht vergessen, daß Deutschland in der polnischen Frage lediglich einen Teil des östlichen Friedensproblems erblickt, die nur vom Standpunkt des deutschen Nationalinteresses und der Zukunftsgestaltung entschieden werden darf. Die Polen sind für uns keine kriegsführende Partei, die an der Seite der Mittelmächte für ihre nationale Befreiung mitgekämpft hätten.

Averescu Friedenskabinett.

Schweizer Grenze, 16. Febr. Wie der „Basler Anzeiger“ berichtet, soll Averescu gegenwärtig ein neues Ministerium auf der Basis des Programms: Frieden mit den Mittelmächten tatsächlich zustande zu bringen suchen.

Jarisch, 16. Febr. Der den offiziellen Kreisen nahe liegende Korrespondent der „Basler Nachr.“ meldet aus Paris: Man macht sich dort keine übertriebenen Hoffnungen mehr auf die Verlängerung des rumänischen Widerstandes. Man gewöhnt sich in letzter Linie an den Gedanken, daß die alte Ostfront aus den Bahnen gefallen sei.

Basel, 13. Febr. „Morningpost“ meldet, daß seit Montag früh auch in London keinerlei Nachrichten und Telegramme aus Rumänien eingetroffen seien.

Nachtritt des englischen Generalstabchefs.

Nach einer Reutermeldung ist der Chef des englischen Generalstabs, Sir William Robertson, zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Sir Henry Wilson. Man erwartet weitere Änderungen im Generalstab, so den Nachtritt Lord Derby.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Pola Stein.

39) (Nachdruck verboten)

Wenn Maud allein war in diesen Tagen, wenn aller Zwang von ihr abfiel, dann fühlte sie sich elend, todmüde, bis aufs Allerbeste erschöpft. Nur in Gegenwart anderer Menschen erschien sie beherrscht, ruhig, sicher. In Wahrheit war sie es nicht mehr. Alles war in ihr in Aufruhr, in Angst. Sie zitterte vor der Entscheidung des Vaters, denn sie liebte ihn innig, und der Gedanke, ihn verlassen zu sollen, erschien ihr entsetzlich. Und doch würde es sein müssen, wenn er nicht abging von seinem Entschlusse, Joachim niemals anzuerkennen.

Denn Maud konnte wohl ohne den Vater leben, nimmermehr aber ohne den Geliebten.

Aber noch glaubte sie nicht an William Kelsys Widerstand. Mehr als mit ihrem Vater, beschäftigten sich ihre Gedanken mit Mark Tryon. Er tat ihr leid, aber zwischen ihr und ihm drängte sich doch immer wieder die Angst. Wenn er Joachim aufsuchte, ihn beleidigte, forderte, wohl gar tötete? Seiner kühlen und sachlichen Natur lag dies alles zwar nicht, aber immer wieder überfiel Maud die Angst um des Geliebten Leben und Sicherheit.

Am nächsten Tage kam Mable Kennan zu ihr. Die Freundinnen hatten sich über eine Woche nicht mehr gesehen. Etwas Fremdes war zwischen sie getreten, da Maud die Freundin nicht zur Mitwisserin ihrer Herzenskämpfe gemacht und Mable gekränkt war.

„Ich konnte nicht, Mable,“ sagte Maud, als das junge Mädchen ihr Vorwürfe machte, „glaube mir, ich mußte allein mit mir fertig werden.“

„Du verdienst es gar nicht, so geliebt zu werden,“ rief Mable.

„Von wem sprichst du?“

„Von Mark Tryon. Er liebt dich mit einer Glut, wie ich nie bei diesem so kühl erscheinenden Manne für möglich gehalten hätte, und du wirfst ihm sein Gefühl vor die Füße wie etwas Kleines und Nichtiges.“

Das Todesurteil gegen Bolo.

Während der Präsident des Pariser Kriegsgerichts das Todesurteil gegen Bolo verkündete, hörte man bereits das Geheul der Menge, die sich vor dem Justizpalast angelagert hatte und den Kopf des Angeklagten verlangte. Bolo ist vom Kriegsgericht einstimmig schuldig gesprochen worden. Die Richter bejahten die vier Schuldfragen, obwohl die ganze Anklage nur auf Vermutungen beruhte. Wenn es Bolo wirklich in der Schweiz und in Nordamerika gelungen wäre, nahezu 20 Millionen deutsches Geld einzusammeln, lediglich um fanatische Kriegsblätter wie das „Journal“, den „Figaro“ und den „Kappel“ zu unterstützen, so hätte er eher die Anerkennung seiner Landstrolche als den Tod verdient. Aber sein Prozeß war kein Rechtsstreit, sondern eine politische Machtfarbe. Die Regierung wollte dartun, daß niemand, wer es auch sei, gesont werden solle, der auch nur im Verdacht steht, an die Möglichkeit eines Friedens mit Deutschland zu denken. Ein solcher Verdacht war auf Bolo gefallen und er war benutzert worden von einem Revojourna- listen, der durch ihn den Senator Humbert treffen wollte. Von diesem Augenblick an war das Todesurteil unabwendbar. Bolo stand mit dem Präsidenten Poincare und den meisten Ministern der letzten Jahre in persönlichen Beziehungen, er besuchte sogar den Rabinetschef des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Clemenceau. Das Ministerium des Äußeren stellte ihm diplomatische Pässe aus. Hätte er wirklich Mißbrauch getrieben, so hätten alle diese Personen mindestens fahrlässig gehandelt und Bolo hätte mildernde Umstände verdient. Aber das Kriegsgericht hat sie eben deshalb nicht gewährt, weil der Regierungskommissar nicht den Mut gehabt hat, sie zu beantragen, und der Regierungskommissar hat sie nicht beantragt, weil er der Politik der Regierung Clemenceaus den Todesstoß versetzt hätte, wenn er das Todesurteil nicht erlangt hätte.

Vielleicht rechnet Bolo jetzt aus Rücksicht auf seine persönlichen Beziehungen zum Präsidenten Poincare auf seine Begnadigung. Auch diese Hoffnung wird enttäuscht werden, denn gerade weil Poincare, wie das Zeugenerhör ergeben hat, Bolo persönlich kannte und ihn selbst empfahl, gerade weil er mindestens fahrlässigerweise seine angeblichen Verbredchen gefördert hat, wird er erst recht nicht den Mut haben, Bolo zu begnadigen. Das Volk von Paris wird also die Genugtuung erleben, der Erschießung Bolos in den Festungsgräben von Vincennes beizuwohnen. Das wird es aber nicht abhalten, am Tage nach der Hinrichtung dem Präsidenten Poincare und seiner politischen Umgebung seine ganze Verachtung zu zeigen.

Eine bevorstehende Kanzlerrede.

Berlin, 16. Febr. Der Friedensvertrag mit der Ukraine dürfte, wie jetzt feststeht, am kommenden Mittwoch auf die Tagesordnung der Reichstagsitzung gestellt werden und demgemäß für diesen Tag die große Rede des Reichskanzlers zu erwarten sein.

Zur Nachwahl in Koblenz.

Wie die Blätter überwiegend feststellen, bedeutet die Wahl des Herrs Gröber eine recht empfindliche Niederlage der annexionsistischen Richtung innerhalb der Zentrumsparlei. Der durchgefallene offizielle Zentrumskandidat, dessen Wahl mit dem ganzen Parteiapparat betrieben wurde, gehörte zu den alldeutlich gefährdeten Zentrumsparletern, während Herr Gröber ein Anhänger des Verständigungsfriedens ist. Bemerkenswert ist, daß eine öffentliche Agitation für Gröber nicht stattfand. Es wurde keine einzige Versammlung zu seinen Gunsten abgehalten. Wenn sich die Wähler trotzdem mit großer Mehrheit für ihn entschieden, so läßt dies einen Schluß auf die wahre Stimmung des Volkes sehr wohl zu.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 18. Februar 1918.

Das Eisene Kreuz erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Gesteite Anton Fend. Sein Bruder Georg Fend erhielt dieselbe Auszeichnung vor kurzem in Rumänien. Der Kanonier Willi Brenner, Sohn des Herrn Oberpostkassners Franz Brenner von hier, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde ebenfalls mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er ist bereits der dritte Sohn dieser Familie, dem diese Auszeichnung zuteil wurde.

Der Handelsrat gegen die Umwälzung der Ernährungswirtschaft. Gegen die

von gewissen Kreisen der Landwirtschaft an das Kriegsministerium geleiteten Pläne (Ueberlieferung der gesamten landwirtschaftlichen Produkte auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften, also der Enklavipäre Agrarier), die auf eine vollständige Umwälzung der Grundlagen unserer Ernährungswirtschaft abzielen, hat der Handelsrat in einer eingehend begründeten Eingabe an Reichskanzler Stellung genommen. Das in jenen Plänen ausgebaute System einer völligen „Autarkie“ der landwirtschaftlichen Interessenten wird in dieser Eingabe sowohl aus dem Standpunkt des Handels wie unter den Gesichtspunkten öffentlichen Wohls auf das schärfste bekämpft. Der Handelsrat gibt der Zuvorrichtung Ausdruck, daß auch an amtlichen Stellen nicht die Neigung bestehen werde, den Interessen der landwirtschaftlichen Agrarier zu folgen. Es sei auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, der schon Beunruhigung zugleich der gesamten Öffentlichkeit durch eine baldige amtliche Erklärung von zuständiger Seite entgegenzutreten.

Jugend von heute. Aus Leipzig wird berichtet: Gerichte Empörung riefen bei den Mitreisenden ein dumpfes Jammern nach, die in einem Wagen zweiter Klasse von Altenburg nach Meuselwitz fuhren, Zigaretten qualmten und sie immer mit Marlfeinen (1) anbrannten. Das kommt davon, wenn man jungen Burschen, die kaum in den Reifejahren erwachsen sind, und gar keine Kenntnis des Lebens und seinen Anforderungen haben, unüßung hohe Löhne zahlt.

Der Mangel an Gemüsesämereien. Allgemeine Knappheit an Gemüsesämereien, die einestells durch die durch starke Nachfrage, durch vermehrten Anbau und geringe Einfuhr von Samen aus dem Ausland, andererseits durch die häufige Ueberbeendigung verschiedener Bauern, hat eine ungeheure Preissteigerung hervorgerufen, wie sie wohl nur wenig in unserer Kriegswirtschaft vertreten sein dürfte. Werden doch als Höchstpreise für Bohnen, Bohnen, Bohnen 150 M. gegen 7 M. in 1916, für Rottkohl, Othello 260 M. gegen 23 M. in 1916, für Karotten, Bortus 110 M. gegen 12 M. in 1916, für Karotten, Kantale 92 M. gegen 18 M. in 1916. Nun die Samenbeschaffung im Gemüsebau für einen mehrten Anbau von größter Bedeutung ist, so ist unbedingt Sparamkeit dringend notwendig. In den letzten Jahren wurde gerade in dieser Hinsicht große Verschwendung, besonders im Privatgarten, betrieben. Häufig wurde die große Menge an Samen und mehr ausgefüttert, um die notwendigen Pflanzen heranzuziehen. Noch mehr als im vergangenen ist in diesem Jahre Sparamkeit geboten. Vor den Dingen kann dem kleinen Gartenbesitzer und Landwirt, nur wenige Pflanzen benötigt, die Heranzucht derselben überlassen werden. Die Heranzucht sollte nur von tüchtigen Gärtnern oder Landwirten ausgeführt werden, die den notwendigen Samen von den amtlichen Verteilungsstellen Verfügung gestellt bekommen und die fertigen Pflanzen abgeben. Allgemein sind besonders in den Städten genügend geeignete Betriebe vorhanden. In dieser Erwägung, auch die Maßgabe der Reichsgemüsestelle ihren Grund, der Samen nur in Mindestmengen von 10 Gramm an den Verkauf kommen sollen. Es ist deshalb den Besitzern von Kleingartenbetrieben dringend zu raten, statt des teuren Samens gut entwickelte Pflanzen von den sachkundigen Gemüsegärtnern zu kaufen. Sie sparen damit Geld und vermeiden eine Vergeudung von Samen, die ungemäße Pflanzenzucht immer mit sich bringen wird.

Staatsmaßnahmen zur Ausdehnung des Kartoffelanbaues. Nachdem das preussische geordnetehaus die Anträge der Staatshaushaltskommission auf Vermehrung der Kartoffelanbaufläche durch Gewährung von Zuschüssen für die Saatgutbeschaffung angenommen haben, die maßgebenden Behörden und landwirtschaftlichen Körperschaften die Vorbereitungen für eine umfassende Beteiligung zu einer starken Ausdehnung des Kartoffelanbaues in Angriff genommen. In allen Provinzen soll mit Hilfe der Landwirtschaftskammern die Landwirte die nationale Notwendigkeit einer Vermehrung der Kartoffelanbaufläche aufgeklärt werden. Für die Vermittlung von Saatgut sind umfangreiche Maßnahmen in Aussicht genommen. Das Anerkennungsverfahren wird eine entsprechende bewegliche und trotzdem zuverlässige Organisation erhalten. Die Mitwirkung der Schulen und der Presse soll in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Durch den Ausdehnung

„Woher weißt du so viel von seinem Gefühl?“

„Ich habe ihn gesprochen, ich habe seine Mutter besucht und ihn getroffen.“

Mable lächelte. Mables Interesse für Mark Tryon zeigte sich allzu deutlich.

„Du könntest dich doch eigentlich freuen, daß alles so gekommen ist. Mable, vielleicht wird mein Glück auch das deine.“

Mable erröte dunkel, aber sie sagte nur unwissig: „Ich verstehe nicht, was du meinst.“

Mable fragte nun nach Mark, und Mable sprach von ihm in warmen Worten. Er erschien äußerlich unverändert, aber ihr gegenüber hatte er sich ausgesprochen. Sie war stolz auf das Vertrauen, das Mark ihr damit bewiesen. Vorläufig, laufend forschte Mable nun, ob Tryon irgend etwas gegen Treuendorf unternommen habe.

Mable war ganz erstaunt über diese Frage. „Er will seine Zeit abwarten, hat er gesagt, irgendwann müßtest du ja erkennen, daß du dich in diesem Herren von Treuendorf geirrt. Hoffentlich würde das bald sein. Und wenn du dann zurück kommen wolltest zu ihm, so wolle er da sein für dich. Wie groß muß seine Liebe sein, daß er so denkt, Mable! Er ist überzeugt, daß Herr von Treuendorf dich enttäuschen wird, und zwar bald, daß sich irgend etwas in seinem Vorleben oder Charakter finden wird, das dich von ihm trennen muß. Ich glaube, er hat alle Defekthabitus hier und in Berlin in Nahrung gefetzt, um über deinen Erwählten Ungünstiges zu erfahren.“

Mable lächelte. „Und wenn es ihm nicht gelingt?“

Mable juckte die Achseln. „Er ist überzeugt davon. Wenn er dich jetzt durch einen Gewaltakt von deinem Herrn von Treuendorf trennte, dann würdest du Mark ja nur hassen und ihn fluchen. Rein, durch die Enttäuschung, die du an Treuendorf erleben wirst, sollst du gedemütigt und beschämt zu ihm, zu Mark, zurückkehren. Das ist sein Gedankengang.“

Mable wurde nun ruhiger, als sie von Mark Tryons Plänen wußte. So war Joachim sicher vor ihm. Sie lächelte über Marks Gedanken. Ja, das war er ganz und gar! Das war seine nächtliche, berechnende, fähigste Art! Nur, daß er diesmal falsch rechnen würde.

In seinem grenzenlosen Hochmut, in seinem Dünkel mochte er nicht zu glauben, daß der Gegner ihn dauernd aus dem Felde schlagen würde. Mable mußte einmal eingreifen, daß er der Beste, der Richtige für sie sei, mußte sich von Joachim abwenden, mußte ihr Gefühl für die Mann als eine Enttäuschung anerkennen! Darauf wußte Mark Tryon warten. Mit zäher, beharrlicher Ruhe! In Innern seines Sieges gewiß.

Mable ballte die Hände. Nun, er würde sich täuschen. Aber es war gut so! Mark Tryons Taktik ebnete ihr, ob das er es wußte, die Wege.

Mable Kennan erzählte im Hause ihrer Eltern von der Auflösung der Verlobung der Freundin. Für ihre zwei Mütter, die französische Bicomte, war dieser neue Stand in der New Yorker Gesellschaft eine willkommene Sensation. So gab es doch wenigstens etwas, das die Langeweile trieb.

Am nächsten Tage wußte die gute Gesellschaft der Eltern von Maud Kelsys aufgehobenem Verlobnis und von ihren irrenden und unverständlichen Gefühlen, das sich einem mühen und existenzlosen deutschen Manne zuwandte, der zwar ein Freiherr war, aber von seinem Titel keinen Gebrauch zu machen hatte und unter einem simplen bürgerlichen Namen in New York lebte und hier eine einfache Stellung bekleidete hatte.

Die New Yorker Damen hatten Stoff zum Klatsch in diesen Tagen. Er war sehr, sehr interessant.

„Und was soll dieser Deutsche gewesen sein bisher?“

„Wie, Sie wissen es nicht, meine Beste?“

„Nein, Sie sind falsch unterrichtet, meine Liebe! Er war Chauffeur! Chauffeur bei Mark Tryon! Und Mable hat ihren Geliebten jeden Tag abgeholt und weite Ausfahrten mit ihm gemacht, nur um seinen Chauffeur zu sehen!“

(Fortsetzung folgt.)

von Plakaten in den Gemeindefaustern, Gasthöfen, Eisenbahnwagen, Wartehäusern und sonst geeigneten Orten soll die gesamte Bevölkerung, auch die Inhaber von Schrebergärten, ständig an die Notwendigkeit der Ausdehnung des Kartoffel- anbaues erinnert werden. Die Verhandlungen mit der Reichs- kartoffelstelle bezüglich der besonders zu erlassenden Bestim- mungen über die Anrechnung der Lieferungen stehen vor dem Abschluß. Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem königlichen Landesökonomie-Kollegium wird bereits eine umfassende Tätigkeit auf allen mit der Durchführung der neuen Aufgabe zusammenhängenden Gebieten entfaltet. Die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kar- toffeln hat ihre Mitwirkung in bereitwilliger Weise zur Verfügung gestellt. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um eine ausgedehnte Anbaufläche für Kartoffeln zu gewähr- leisten.

* Die Fahrpreise für Schnell- und Eil- züge. Die der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung von unterrichteter Seite gemeldet wird, steht es keinesfalls fest, daß die Ergänzungsgebühr zu den Fahrpreisen für Schnell- und Eilzüge aufgehoben werden wird. Die Ergänzungsgebühr ist eingeführt worden, um bei den herrschenden Betriebs- schwierigkeiten die dringende erforderliche Einschränkung des Verkehrs der Schnellfahrzüge herbeizuführen. Es wird von der Betriebslage abhängen, wann diese Maßnahme wird beseitigt werden können.

Camberg, 17. Febr. Für den Fall einer mit der neuen Verwaltungsreform eintretenden neuen Kreiseinteilung und der sich daraus eventuell ergebenden Abtrennung der Stadt Camberg vom Kreise Limburg, hat die Stadtver- waltung sich um einen diesbezüglichen Kreisitz be- worben, unter Inanspruchnahme der unentgeltlichen Ueber- lassung der Dienstgebäude und der Landratswohnung.

FC. Wiesbaden, 15. Febr. Freiwillig in den Tod ge- gangen ist hier ein Liebespaar. Der Mann war 47 Jahre alt, verheiratet und Vater mehrerer Kinder, die Geliebte zählte 20 Jahre. In der Paulinenstraße am Promenaden- weg nach der Fasanerie fand man sie tot auf. Aus Liebes- tummel sind sie in den Tod gegangen.

FC. Wiesbaden, 16. Febr. Eines Tages wurde hier gemunkelt, daß die Firma August Engel Jüder das Pfund zu 3,25 Mark ohne Karten verkaufte. Darob große Erregung bei verschiedenen Hausfrauen, diese trugen das Geheimnis weiter, so daß es zu den Ohren der Polizei kam. Der Geschäftsführer der Firma, der Prokurist Krajewski, wurde hierüber angeklagt. Auch der Rentner Moritz Wolf- sohn von hier, der von dem fälschlichen Stoff zwei Zentner für seinen eigenen Gebrauch für zusammen 640 Mark von Engel erstanden, mußte sich vor den Schöffen mit verantworten, weil er in so unverantwortlicher Weise den Höchstpreis über- schritten. Krajewski hatte sich strafbar gemacht, weil er Jüder entgegen der Verordnung des Magistrats ohne Be- zugschein abgegeben, den Höchstpreis überschritten und den Jüder nicht der J. E. G. angezeigt. Der Amtsanwalt hatte damals gegen Krajewski eine Geldstrafe von 15000 Mark beantragt, die Schöffen hatten jedoch nur eine jährliche Handlungswaise in der Vernehmung gesehen und gegen ihn auf 1000 Mark erkannt. Der Rentner war mit 100 Mark Geld- strafe davongelommen. Gegen dieses Urteil hatte der Amts- anwalt Berufung verfolgt. Während der heutigen Verhand- lung vor der Strafkammer nahm der Staatsanwalt die Be- zugschein gegen Wolfsohn zurück und beantragte gegen den Prokuristen eine Geldstrafe von 14000 Mark. Das Gericht erkannte aber lediglich wegen Vergehens gegen die Magistrats- verordnung, also wegen Abgabe des Jüders ohne Bezugschein auf eine Geldstrafe von 300 Mark. In der Urteilsbe- gründung wurde ausgeführt, Krajewski habe sich, da er den Jüder durch einen Dritten als Auslandsware gekauft, in einem entschuldigen Irrtum befunden, da er annahm, daß Auslandsjüder damals frei von der Anmeldung und zu hohen Preisen ohne die J. E. G. zu haben sei. Die Bundes- ratverordnung erstreckte sich lediglich auf den Einfuhr.

Vom Bäckertisch.

„Die Bergstadt“, Heft 5 des Jahrgangs 1918, ist erschienen und bringt wieder eine Fülle mannigfaltiger li- terarischer Arbeiten. Auch die Illustrationen und farbigen Kunst- blätter sind diesmal wieder gut ausgefallen. Die „Bergstadt“ (herausgegeben von Paul Keller) erscheint monatlich und kostet vierteljährlich 3 M., das Einzelheft 1,25 M. Bergstadt-Ver- lag Wilhelm Gottl. Korn in Breslau.

Gottesdiensterordnung für Limburg Katholische Gemeinde.

Dienstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Wilh. Gaef, um 8 Uhr im Dom Jahramt für Georg Lenz und seine beiden Ehefrauen, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahr- amt für Nikolaus Hilf, seine Ehefrau und Kinder.
Mittwoch 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Heinrich Kremer, seine Ehefrau Susanna geb. Priester und Sohn Heinrich; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Marg. Thomas und deren Eltern.
Donnerstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Josef Menges und Ehefrau Lina geb. Schmidt; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für die Familie Se- bastian Busch.
Freitag abend 8 Uhr in der Stadtkirche Fastenandacht mit Predigt.
Samstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Frau Katharina Bröck geb. Jüngel; um 8 Uhr in der Stadt- kirche Jahramt für Christian Peuser. Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beichte.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1550/I. 18. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und
Bestandserhebung von
Holzspänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur all- gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede

Zuwerhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 67 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs- bedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und die Pflicht zur Führung eines Lagerbuches nach § 5** der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Bei der Bearbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzmolesabfall, Drehspäne, Raschspäne usw.).
Nicht betroffen sind Holzmehl, Holzstöße, Hauspäne und Essigspäne.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekannt- machung sind Bestände bis 1000 Kilogramm und Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht mehr als 1000 Kilo- gramm betragen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nicht sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erteilt wird. Den rechtsgeschäftlichen Ver- fügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Verwendungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung der be- schlagnahmten Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen.

§ 5.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lie- ferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streu- mittel bei der königlichen Intendantur der mili- tärischen Institute, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8, gemäß den Lieferungsbedingungen dieser Be- schaffungsstelle,
2. mit besonderer Einwilligung der vorbezeichneten Be- schaffungsstelle.

Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände ist jedoch in jedem Falle nur zulässig, sofern kein höherer Preis gezahlt wird, als der in der Bekannt- machung, betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art vom 16. Februar 1918 (Bst. 1600/I. 18. R. R. A.), fest- gesetzte Höchstpreis.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen haben monat- lich auf amtlichen Meldebögen (§ 9) zu erfolgen und sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Ber- lin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8, mit der Aufschrift „Be- schlagnahme von Holzspänen“ postfrei zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. Personen, die beschlagnahmte Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewerksam haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (z. B. auch staatliche Betriebe).

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld- strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach all- gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, be- trafen:

1.
2. wer unbezogen einen beschlagnahmten Gegenstand be- freit, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider- handelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Ge- schäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befugnisse oder Unterfuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verwei- gert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher ein- richtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vor- sätze, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Täter verschwiegen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher ein- richtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 16. Februar 1918 (Stichtag), bei den spä- teren Meldungen der am Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Februar 1918, die fol- genden Meldungen sind bis zum 10. Tage eines jeden Mo- nats zu erstatten.

§ 9.

Meldebögen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kö- niglich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Ver- längerte Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordruck- nummer Bst. 2019b, postfrei anzufordern. Die Anforde- rung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unter- schrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteln als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den er- statteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebogen bei seinen Geschäfts- papieren zurückzubehalten.

Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebögen auszufüllen.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus- dem der Bestand an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sofern der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein beson- deres nicht einzurichten.

Bei zu meldenden Gegenständen, die im eigenen Betriebe des Meldepflichtigen verfeuert werden, genügt, die schätzungs- weise Angabe der monatlich verfeuerten Gesamtmenge als Anfall und Abgang im Lagerbuch.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu be- sichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung be- treffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag, sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Holzspänen“.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. R. R. A. II. Ang., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 29. September 1917 auf- gehoben.

Frankfurt (Main), den 16. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich im Interesse der Pferdebesitzer, die Besitzer von Stuten, welche noch nicht ge- deckt sind, sich aber zur Zucht eignen, darauf hinzuweisen, daß es erwünscht ist, wenn sie solche zum Decken anmelden. Gebödete Mutterstuten sind von einer Kwaigen Aushebung be- freit.

Limburg, den 14. Februar 1918.

M. 316.

Der Landrat.

Nach § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 (S. 463), betreffend den Schutz der Briefstaben, fanden die Vor- schriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchem im Freien be- troffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unter- liegen, auf Militärbriefstaben keine Anwendung.

Den gleichen Schutz genießen die den Vereinen „Luftpost“ und „Fortuna“ der Gemeinden Niederbrechen und Wärges- gehörenden Briefstaben, welcher der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes im ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 16. Februar 1918.

M. 540.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf den unter Ziffer 30 des Regierungs-Amtsblatts Nr. 3 veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 29. Dezember 1917 — III. 7968 —, betreffend Abrechnung- papieren der Firma Heine & Hans Herzfeld in Halle a. S., made ich hierdurch aufmerksam.

Limburg, den 13. Februar 1918.

L. 389.

Der Landrat.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Überwege, welche weber mit Schranken versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Straf- gesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Veröffentlichung den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Straf- gesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kennt- nis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußsatz meiner Ver- fügung vom 20. Februar 1901 — L. 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Die Lieferung der für die hiesige Stadtverwaltung und die Schulen im Etatsjahre 1918 erforderlichen Bürobedürfnisse soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf Zimmer 15 des Rathauses offen, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Bürobedürfnisse“ versehen bis zum 5. März 1918 auf Zimmer 15 des Rathauses abzugeben.

Limburg, den 16. Februar 1918.

3(41)

Der Magistrat.

Nährmittel für Kranke.

Dienstag den 19. Februar 1918, nachmittags in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nahrungsmitteln für Kranke, denen lt. Benachrichtigung von der Ärzte-Kommission solche zugebilligt sind, und zwar von 2^{1/2}—3^{1/2} Uhr für Personen mit den Anfangsbuchstaben A—K und von 3^{1/2}—4^{1/2} Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben L—Z.

Die ausgegebenen Kontrollmarken sind vorzulegen. Herzliche Ratschläge werden bei der Ausgabe nicht angenommen.

Limburg, den 18. Februar 1918.

4(41)

Selbstliche Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Angabe von Magermilch.

Von Dienstag den 19. Februar 1918 ab wird jeden zweiten Tag Magermilch ausgegeben.

Die Bezirke werden wie folgt beliefert:

Dienstag die Bezirke der Magermilchverläufer Dack, Trost und Hensler.

Mittwoch Stegmann, Ludwig und Voller.

Donnerstag wieder Dack, Trost und Hensler.

Freitag Stegmann, Ludwig, Voller uim.

Limburg, den 16. Februar 1918.

6(41)

Der Magistrat.

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Künsterarbeiten brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Futter!

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die Feuerversicherung:

72 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Vom Hundert.

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Montabaur. Rud. Conradt, Rentner, Albertstr. 1.

Hadamar. Jul. Gsteier, Sekretär.

1(41)

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungsdepotierungen und Postanstalten 3,50 Mark
Direkt unter Streichband vom Verlag aus (einschl. Streichbandporto) für Deutschland 4,00 Mark
und Österreich 4,50 Mark

Direkt unter Streichband vom Verlag aus (einschl. Streichbandporto) für das Ausland 4,50 Mark
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsdepotierungen u. Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezüge, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirks eine unfrankierte in den Kasten zu werfende Postkarte zu schicken. Alsdann wird der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig vierteljährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch

H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuern die Meldungen an vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldegebanges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wirehaired Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebens-falle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hundesassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Ausrüstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Aula des Gymnasiums Limburg.

Freitag, den 22. Feb., abends 8 Uhr

Vortrag des Herrn

Universitäts-Professors Bock
aus Posen

„Der deutsche Schnitzaltar
(Ausblick auf Wesen und
Bedeutung der deutschen
Plastik)“.

Mit Lichtbildern.

Karten zu Mk. 1.50 in der Buchhandlung Herz,
zu Mk. 2.— an der Abendkasse.

Schülerkarten Mk. 0,75.

5(41)

Viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von

Kleidung u. Wäsche

Das Entwerfen jeder Dame und das beste Gewissen
bei jeder Gelegenheit sind unsere Lehren und mit
der Goldenen Medaille ausgezeichneten Lehr- und
Handarbeitsbücher. Wir versenden diese gegen
Nachnahme oder Vorzahlung des Betrages.

1. Buch der Wäsche mit Anhang: Kleider-Malereien für Mk. 4.—

2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung für Mk. 2.80

3. Buch der Hauswirtschaftlichen für Mk. 3.30

4. Schiffsarbeiten (Die jüngst belichtete Sonderheit) für Mk. 1.—

5. Entsch. u. Blinden-Arbeiten (Die große Mode) für Mk. 2.—

6. Filzbuch (Dieses Buch ist in der Welt eine
Notwendigkeit für jede Familie) für Mk. 2.—

Verzeichnis ab, so verschied. andere Lehr- u. Handarbeits-Bücher umfasst.

Verlag Otto Beyer, Leipzig-Ta.

Marktmeisterstelle.

Die durch den Tod des Begüterten a. D. Peter Josef
Simrod freigewordene Marktmeisterstelle in der Städtge-
meinde ist anderweit zu besetzen. Nähere Auskunft über die
Dienstbedingungen und die Dienstbezüge wird erteilt auf
Zimmer Nr. 1 des Rathauses. Schriftliche Bewerbungen
sind bis spätestens zum 1. März an uns einzureichen.

Limburg, den 12. Februar 1918.

8(38)

Der Magistrat.

Arbeiter und Arbeiterinnen

somit gesucht.

6(40)

Blechwarenfabrik Limburg G. m. b. H.

Landwirte!

reinhalt Euer Saatgut.

1 Pritschenwagen.

ungefähr 80 Zentner Trag-
fähigkeit, 1- u. 2-Spänner,
gut erhalten, und 1 grossen
Ofen, gebraucht, hat abzu-
geben

1(40)

Brunneninspektion
Niederseifers.

Zuchthähne,
1917er Brut, hat abzugeben

Jos. Kallteyer,

3(40) Wahlen.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten

Wirtschaftsfragen

Robustbeschäftigung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechtsfragen

Technischen Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbandes

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

im Schloss Fernstr. 30E

Landfrauen helfft!

Euch, Ihr Landfrauen in Nord und Süd, in Ost und West unseres Vaterlandes,
Euch dankt das deutsche Volk für Euer Liebeswerk an Deutschlands-
Jugend! Und die Mütter in den Städten, die Väter draussen in Feindesland oder in den
Fabriken und Schrebstuben daheim, sie werden's Euch niemals vergessen, was Ihr ihnen
Kindern getan habt. Blau und elend zogen sie in Scharen zu Euch hinaus, notwendig und
nen gekräftigt lehrten sie heim. Und wer in diese glückseligen Kinderheime sah, der wußte:
Ihr hattet ihnen mehr gegeben, als gute kräftige Nahrung, Eure Liebe ist es gewesen, die
ihnen Euer Haus zur zweiten Heimat machte. Dies Zugehörigkeitsgefühl zu Euch und Eurer
Scholle, das hat sich in so manchem Kinderherzen fest eingewurzelt und kann ihm nimmermehr
entzogen werden.

Und doch — wir wollen's nicht verhehlen — nicht alle Kinder haben sich Eures
Opfers wert gezeigt, Hundert von Müttern und Kindern hat Eure Opfermühseligkeit nicht selten
auf harte Probe gestellt. Wie gern habt Ihr Euren Pflegekindern wie Euren eigenen kleine
Unarten verziehen! Aber unbefriedigtes, anpruchsvolles Wesen, das wollte Ihr nicht dulden,
das konnte nur zu leicht auf Euer warmes Mitgefühl erwidern. Und wenn Ihr trotzdem alles
versuchtet, um Euer Stadtkind an Leib und Seele gesunder zu machen, wenn Eure mütter-
liche Liebe sich als das beste Heilmittel erwies — dann wißt: Ihr habt das grösste Opfer
gebracht und Euch geböhrt der grösste Dank!

Nur allzu berechtigt ist manche Klage, die unter Euch laut geworden. Aber glaubt
nur, die Städte hatten's auch nicht leicht. In kurzer Zeit mußten Tausende von Kindern
bereit sein, um die Fahrt auf's Land anzutreten, die wenigen Wochen aber reichten für eine
jorgfältige Auswahl nicht immer aus. Das soll in Zukunft anders sein. Mit den Vorbe-
reitungen wird schon im Winter begonnen, es wird dafür gesorgt werden, daß nur gesunde,
mit ordentlichen Sachen ausgerüstete Kinder zu Euch kommen, Kinder, die ihren Lehrern durch
gutes Betragen bekannt und deren Eltern bedürftig sind. Eltern und Kinder werden über
die Ernährungsbedingungen des Landes besser angeklärt werden, um allen irdischen Vorstell-
ungen vorzugeben. Es wird ihnen gesagt werden, daß von Ueberflus an Nahrungsmitteln
auch bei Euch keine Rede sein kann, und daß auch Ihr mit Schwerigkeiten zu kämpfen habt.
Was an harter, selbstloser Arbeit bei Euch auf dem Lande geleistet wird, daß haben Eure
Pflegekinder oft kaum gesehen. Darüber öffnen sie selbst am besten ihren Eltern die Augen
und erzählen dabei voll Stolz und kindlicher Wichtigkeit von den kleinen Diensten, die sie zu-
leihen hatten und die ihnen eine so große Hauptsache dünken. Von neuemworfener Landarbeit
kann bei diesen Kindern mit ihren schwachen Kräften ja nicht die Rede sein, aber helfen
sollen sie Euch und zugreifen, wo sie nur können, wie Ihr es von Euren eigenen Kindern
auch verlangt.

So mancher Junge, so manches Mädchen hat im letzten Jahr vergeblich darauf ge-
wartet, hinaus geschickt zu werden. Und wenn ihnen nun ihre Schulkameraden erzählen von
all den ungeheuren Herrlichkeiten draussen auf dem Lande, dann hören die Daheimgebliebenen
mit großen Augen zu und hegen dabei den sehnsüchtigen Wunsch, ein einziges mal doch auch
zu den Landaufenthaltelkindern zu gehören.

So gibt es, deutsche Landfran, den Kindern der Großstädte
Sonnenschein und Wärme. Die Erinnerung an den Sommer, der dahingegangen ist,
und die leise Hoffnung auf den kommenden verklärt diesen Kindern die kalten Wintertage-
hochoben im fünften Stock oder unten in feuchter Kellerwohnung. Der Landaufenthalt
wird ihnen eine Kraftquelle für Körper und Seele. Erhältet sie ihnen, Ihr
deutschen Landfrauen, denn eine kraftvolle Jugend braucht unser Vaterland.

Und so ergeht denn von neuem der Ruf an euch „Landfrauen helfft“. Im
Jahre 1917 durften über 1/2 Million Stadtkinder die Sommermonate auf dem Lande
zubringen, möge dem Sommer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden sein.

Die im Vorjahre werden die Listen zur Eintragung sowie die Bedingungen, unter
welchen die Unterbringung der Kinder erfolgt und aus denen alles Nähere zu ersehen ist,
durch die Vertrauenspersonen Eurer Ortschaft zur Verteilung kommen.

Landaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Verein.

Unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134 a.

Prima 2(41) Rauchtabakersatz.

Mittelschnitt, schön tabakbraun
gebeizt, mit bestem Tabak
gemischt, 50 Palette inkl. Ver-
packung Mk. 41.— unfrei
Nachnahme nur an Händler.

A. Friedrich,
Laudenheim bei Mainz.

Ein Abnehmer f. jed. Quantum

leb. Schlachtziegen, a. tragende.

Angebote einzuweisen an

Richard Cassebaum,

Essen-Altenessen,

Hövelstr. 24. 8(41)

Kautschuk-Stempel

Emailloshilder,

Gedenkmünzen

sofort in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

— Telefon Nr. 167. —